

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>103. IFRS-FA / 10.06.2021 / 09:00 – 10:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>02 – IASB ED/2021/1 <i>Regulatory Assets and Regulatory Liabilities</i></b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion der Stellungnahmen an IASB und an EFRAG</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>103_02_IFRS-FA_RRA_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
103_02	103_02_IFRS-FA_RRA_CN	Cover Note
103_02a	103_02a_IFRS-FA_RRA_SN_IASB	Entwurf der DRSC-Stellungnahme an den IASB
103_02b	103_02b_IFRS-FA_RRA_SN_EFRAG	Entwurf der DRSC-Stellungnahme an EFRAG

Stand der Informationen: 04.06.2021.

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA werden die Entwürfe der Stellungnahmen der DRSC Arbeitsgruppe „Preisregulierte Geschäftsvorfälle“ (im Folgenden „AG“) an den IASB zu seinem Standardentwurf ED/2021/1 *Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden* (Unterlage **103\_02a**) und an EFRAG zu ihrem Draft Comment Letter zum IASB Standardentwurf (Unterlage **103\_02b**) vorgelegt. Das Ziel der Sitzung ist die Verabschiedung der beiden Stellungnahmen.

### 3 Hintergrund und Stand des Projekts

- 3 Am 28. Januar 2021 hat der IASB den Standardentwurf ED/2021/1 *Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden* (im Folgenden „ED“) veröffentlicht. Der ED kann bis **30. Juli 2021** kommentiert werden.
- 4 Am 12. April hat EFRAG den Draft Comment Letter zum ED veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am **28. Juli 2021**.



- 
- 5 In seiner 99. Sitzung am 16. März 2021 hat der IFRS-FA einen Überblick über die Projekthistorie, die aktuellen Entwicklungen sowie die Inhalte des ED erhalten.
  - 6 Ferner wurde die DRSC Arbeitsgruppe „Preisregulierte Geschäftsvorfälle“ reaktiviert, in die zehn Mitglieder berufen wurden. Nach der Veröffentlichung des ED fanden vier webbasierte Sitzungen der AG statt: am 23. März, 13. April, 5. Mai und 26. Mai 2021.
  - 7 In der 101. Sitzung am 29. April wurde der IFRS-FA über die vorläufigen Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse hinsichtlich des Anwendungsbereichs des ED für den deutschen Rechtsraum sowie über die Position der AG zu den ersten drei Fragen des ED informiert.
  - 8 In der 102. Sitzung am 21. Mai wurden dem IFRS-FA die Antworten der AG zu den Fragen 1 bis 3 des ED als Stellungnahmeentwurf sowie die vorläufigen Ergebnisse der Erörterungen der AG zu den Fragen 4 bis 7 des ED vorgelegt. Der IFRS-FA stimmte der kritischen Einschätzung der AG hinsichtlich der Bestimmung der einzelnen Komponenten der zulässigen Gesamtvergütung (*total allowed compensation*) zwar zu, hinterfragte jedoch, ob die Zulassung der Anwendung von unterschiedlichen lokalen regulatorischen Vorschriften dem Grundgedanken der internationalen Rechnungslegung – Herstellung der Vergleichbarkeit der Unternehmen weltweit durch Schaffung von einheitlichen Rechnungslegungsprinzipien – entsprechen würde. Der Einschätzung der AG zu den Fragen 4 bis 7 des ED stimmte der Fachausschuss zu.
  - 9 Am 2. Juni fand ein webbasiertes Meeting der AG mit den Vertretern der EFRAG und des IASB statt. Über die Ergebnisse dieses Meetings wird der IFRS-FA in der Sitzung mündlich informiert.